

Siebzauber bei schweizerischen Reisläufern im 15. Jahrhundert

Autor(en): **Wackernagel, H.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **27 (1937)**

Heft 6-8

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Siebzauber bei schweizerischen Reisläufern im 15. Jahrhundert.

Von H. G. Wackernagel.

Während der kriegerischen Operationen zwischen der französischen Krone und Burgund in den Jahren 1477—1479 lag einmal ein Haufen von laufenden Knechten der Eidgenossen in Langres. Dabei geschah es, daß einem Soldaten aus Basel namens Hans Ebin plötzlich nicht weniger als 4 Goldstücke — genau ein Monatssold — fehlten. Kein Wunder, daß sich Ebin bei den Kameraden über seinen Verlust beklagte. Der Reisläufer Lienhart Andris von Romanshorn und andere „gute“ Gefellen rieten nun zur Auffindung des verlorenen Geldes zu folgendem bemerkenswerten Verfahren.

„Si welten ein sib machen, das wurde villicht zügen, wer dz gold hette. Als si nun dz sib gemachten, und der gefellen namen dabi verlesen ließen, und do Lienhart Andris“ (ein Thurgauer!!) „gelesen wurd, ließe dz sib.“ Und da habe Ebin gesagt: „Lieber Lienhart Andris, häst du min gelt, so bitt ich dich, gib mir das wider. Daruff Lienhart . . . geantwort: er hette das nit und wiste nünzit davon ze sagen.“

Also, ein Sieb wurde irgendwie improvisiert, etwa durch Bespannung eines Holzrahmens mit Tuch. Dann hielt ein Kerl dieses Sieb; ein anderer las aus einer Mannschaftsliste die Namen der Soldaten in der Abteilung vor. Im Augenblick, wo der Name des Diebes verlesen wurde, begann sich das Sieb zu bewegen, „ze loufen“ oder zu zittern.

Die weiteren Umstände der Affäre sind nicht besonders interessant. Andris fühlte sich durch den Vorwurf, den ihm Ebin auf Grund des Siebzaubers gemacht hatte, schwer beleidigt. Schließlich kam die Sache im Dezember 1479 zu Basel vor Gericht, wo dann der Ebin seine Unschuldigung gegen Andris widerrufen mußte.

Volkstümlich scheint von einiger Wichtigkeit zu sein, daß während der 1470er Jahre in einem ganz konkreten Fall von schweizerischen Kriegsknechten zur Auffindung eines Diebes Zauberei mit einem Sieb geübt wurde. Über diesen uralten und weitverbreiteten Brauch vergleiche man jetzt den guten Artikel — mit vielen Nachweisen — von Eckstein im Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens 7 (1935/1936), 1686 ff. (Siebdrehen, Sieblaufen, Siebtreiben).

Etwas komisch berührt, daß damals ein Sieborakel sehr freundeidgenössisch unter vielen anderen Eidgenossen ausgerechnet einen Thurgauer als Langfinger verdächtigte. — Quelle: Staatsarchiv Basel. Gerichtsarchiv A 33, p. 283.

Bericht über die Volksliedersammlung im Jahre 1936.

Von Hanns in der Gand.

I. Abgabe an das Volksliedarchiv.

Abgegeben wurden 288 Stück der Sammlung des Bündneroberlandes mit Texten und Melodien und reichen Nachweisen aus Surrhin (Lugnez), Dardin, Schlans und Zignau (Cadi). Diese Sammlung erreicht damit genau 1000 Stücke auf 1268 Seiten. Ausstehend sind nur noch einige Nachträge.

Wenn auch damit der Hauptstoff geborgen sein dürfte, muß doch erwähnt werden, daß viele Orte, deren Besuch vorgesehen war, nicht aufgesucht werden